

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Vorderwinkler, Sonja Hammerschmid, Gabriele Heinisch-Hosek, Petra Wimmer,  
Genossinnen und Genossen

**betreffend: Corona-Stress von Eltern stoppen**

*eingebracht im Zuge der Debatte zu Top 7 Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 1313/A(E) der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen betreffend Unterstützungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich psychischer Probleme von Schülerinnen und Schülern (750 d.B.)*

Seit inzwischen mehr als einem Jahr befinden sich Eltern mit ihren Kindern in einem absoluten Ausnahmezustand. Die Aufgaben und Herausforderungen für die Eltern werden täglich mehr, statt weniger. Vom viel zitierten „Licht am Ende des Tunnels“ ist Österreich, mit seinem Impfdesaster und der verfehlten Corona-Politik der Bundesregierung, meilenweit entfernt. Jeder Regierungsgipfel stellt sich für Eltern und Kinder als eine weitere Zitterpartie dar: werden Schulen wieder geschlossen, Ferien verlängert, wieder komplett auf Distanzunterricht umgestellt?

Das alles, obwohl beinahe wöchentlich neue Horrorzahlen über die steigenden psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen erscheinen. Eine Studie der Donau-Universität Krems in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und unterstützt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, hat beispielsweise die psychische Gesundheit von rund 3.000 SchülerInnen untersucht. Die Ergebnisse sind alarmierend: 55 Prozent leiden unter einer depressiven Symptomatik, die Hälfte unter Ängsten, ein Viertel unter Schlafstörung und 16 Prozent haben suizidale Gedanken. Die Häufigkeit von depressiven Symptomen, Angstsymptomen, aber auch Schlafstörungen hat sich mittlerweile verfünf- bis verzehnfacht. Tendenz steigend.<sup>1</sup> Nicht nur Berichte von Psychologinnen und Psychologen von überfüllten Kinder- und Jugendpsychiatrien, samt Triage-Situationen vor Ort sollten alle Alarmglocken schrillen lassen. ExpertInnen warnen längst auch vor den dramatischen negativen Auswirkungen auf die Bildungserfolge und der auseinanderklaffenden Bildungsschere.

Nicht nur die Kinder, auch die Eltern sind am Limit. Seit mehr als einem Jahr sind Kinder mehr zu Hause, als in der Schule im Unterricht. Derzeit gibt es nur an Volksschulen einen fünf tägigen Präsenzunterricht, alle anderen SchülerInnen haben Schichtunterricht: zwei Tage Präsenzunterricht, zwei Tage Distanzunterricht und am Freitag Distance-Learning. Für Eltern

<sup>1</sup> <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html>

bedeutet das also, dass sie sich für drei von fünf Werktagen überlegen müssen, wie sie ihre Kinder beim Heimunterricht betreuen und unterstützen können. Der im Dezember 2020 verankerte Rechtsanspruch auf Sonderbetreuung war zwar wichtig, greift in der Praxis allerdings meist nur dann, wenn Schulen komplett geschlossen sind. Der Effekt davon: mittlerweile schickt ein Großteil der Eltern, die Kinder mit Betreuungsbedarf, ohnehin an die Schulen. Der einzige Unterschied zum Normalbetrieb ist, dass die Schule zwar Betreuung, aber keinen Unterricht bietet.

Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt und begleitend Schutzmaßnahmen gesetzt werden, muss eine Rückkehr zum täglichen Schulbetrieb, wie es bereits an den Volksschulen der Fall ist, das erklärte Ziel sein. Das beste Schutzkonzept sind Impfungen. Mit einer flächendeckenden, raschen Impfung von LehrerInnen und KindergartenpädagogInnen begleitet von regelmäßigen Testungen muss das rasch gelingen.

Bis dahin braucht es aber eine dringende Entlastung und bessere Unterstützung der Eltern für die Tage, an denen die Kinder im Distanzunterricht sind. Auch in diesen Fällen brauchen Eltern einen Rechtsanspruch auf bezahlte Sonderbetreuungszeit.

In den Erläuterungen zum 1. COVID-19 Gesetz (BGBI. I Nr. 12/2020) - mit dem erstmalig die Sonderbetreuungszeit eingeführt wurde - wurde ausgeführt, dass die Sonderbetreuungszeit dann vereinbart werden kann, wenn Schulen oder andere Kinderbetreuungseinrichtungen auf Grund behördlicher Maßnahmen teilweise oder vollständig geschlossen werden, wobei diese Einrichtungen eine Betreuung weiterhin anbieten. Daraus geht klar hervor, dass beispielsweise auch die Umstellung auf Distance-Learning und Schichtbetrieb eine teilweise behördliche Schließung der Schulen darstellt, weil das Anbieten einer Betreuung durch die Schule einer Schließung nicht schadet.

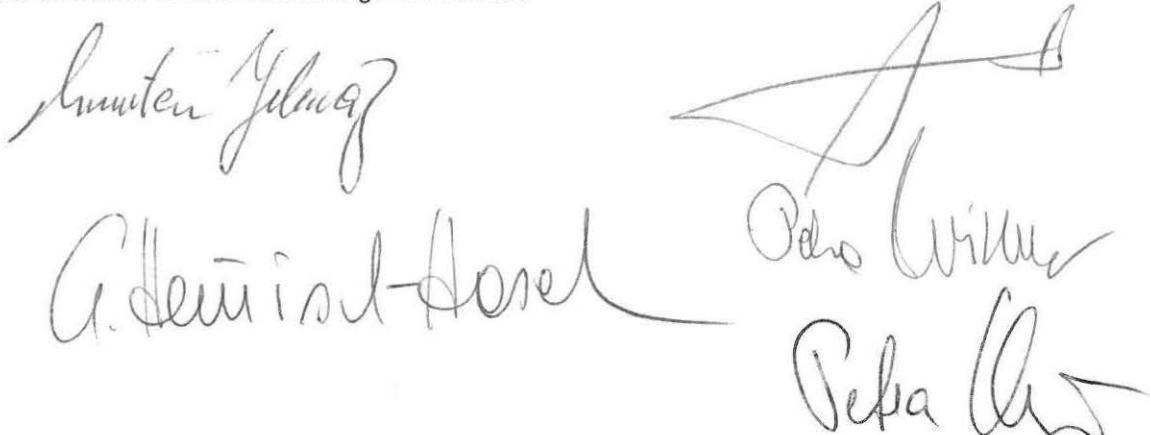
Im Sinne einer Rechtssicherheit für Familien, ist es notwendig hier eine gesetzliche Klarstellung vorzunehmen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert dem Nationalrat ehestmöglich eine Novelle des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes zu zuleiten, in der klar gestellt wird, dass Schulen auch bei Weiterbestehen einer Betreuungsmöglichkeit in der Schule, als behördlich geschlossen im Sinne des § 18b AVRAG gelten und Eltern damit auch in diesem Falle einen Rechtsanspruch auf bezahlte Sonderbetreuungszeit haben.“



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Christian Jilg'. 2. A signature that appears to be 'Otto Wille'. 3. A signature that appears to be 'Barbara Auer'. 4. A signature that appears to be 'G. Leutgeb-Hofer'.

